

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Schmidt (Nürnberg), Jaunich, Frau Fuchs (Köln), Delorme, Fiebig, Gilges, Hauck, Lambinus, Frau Dr. Lepsius, Müller (Düsseldorf), Sielaff, Witek, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Rehabilitation Aphasiekranker

„Aphasia“, eine zentralnervöse Sprachstörung, bei der trotz voll intaktem Sprachapparat durch Störungen im Gehirn die Fähigkeit des Kranken verlorengegangen ist, Begriffe in Wort- oder Schriftbilder umzusetzen, stellt eine ernste gesundheitliche und soziale Beeinträchtigung der Betroffenen dar. Sie ist vielfach der Folgezustand von Schlaganfällen, neurochirurgischen Eingriffen am Gehirn oder von Schädel-Hirn-Traumen (SHT). Eine Therapie des Aphasiekranken ist sinnvoll und kann in begrenztem Umfang auch erfolgreich sein. Je früher sprachtherapeutische Maßnahmen einsetzen, um so größer sind die Chancen einer Besserung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Arbeit der Selbsthilfegruppen der Aphasiker organisatorisch und finanziell zu unterstützen, in welchem Umfang wird bereits Unterstützung geleistet?
2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Rehabilitation der Aphasiker und deren Integration in die Gesellschaft zu verbessern? Hält sie Gesetzesänderungen für erforderlich?
3. Plant die Bundesregierung die Unterstützung von Einzelprojekten des Bundesverbands für die Rehabilitation der Aphasiker e. V. bzw. anderer Selbsthilfegruppen?
4. Werden in der Bundesregierung Überlegungen angestellt, wie Freifahrtregelung im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr auch wieder auf die Gruppe der Aphasiker auszuweiten, wenn nein, aus welchem Grund nicht?
5. Ist der Bundesregierung bekannt, daß aphasische Kinder und Jugendliche meist in Sonderschulen unterrichtet werden, obwohl ihnen bei einer entsprechenden Betreuung der Besuch einer Regelschule möglich wäre, und was gedenkt die Bundesregierung, zu diesem Problem zu unternehmen?

6. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um in medizinisch und pädagogisch nicht gebotenen Fällen die Aufnahme aphasischer Kinder in Sprachgeschädigtschulen zu verhindern?
7. Befürwortet die Bundesregierung die Einsetzung von „Schulbegleitern“, um den aphasischen Kindern die notwendigen Hilfen in der Schule zukommen zu lassen? Was gedenkt die Bundesregierung darüber hinaus zu unternehmen, um den aphasischen Kindern die notwendige Hilfestellung in der Schulausbildung zu geben?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Einsetzung von „Schulbegleitern“ gegebenenfalls finanziell zu sichern?
9. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um auch älteren Aphasikern die ihnen zustehende Rehabilitation zu gewähren und somit zu verhindern, daß sie als Pflegefall nach Hause entlassen werden?
10. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß der Beginn der Rehabilitationsmaßnahmen oft dadurch verzögert wird, daß Unklarheiten in der Frage der Kostenübernahme bestehen, und wie gedenkt sie hier für Besserung zu sorgen?

Bonn, den 7. Juli 1986

Frau Schmidt (Nürnberg)

Jaunich

Frau Fuchs (Köln)

Delorme

Fiebig

Gilges

Hauck

Lambinus

Frau Dr. Lepsius

Müller (Düsseldorf)

Sielaff

Witek

Dr. Vogel und Fraktion